

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Reisen von Partnerveranstaltern

Die Reisen von Partnerveranstaltern werden von Biketeam vermittelt. Für alle Buchungen ab 01.07.2018 gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermittlung.

Das EU-Formblatt mit den wichtigsten Informationen zu Ihren Rechten bei einer Pauschalreise sowie die AGB des durchführenden Reiseveranstalters finden Sie ab Seite 5.

1. Vermittlungsvertrag

Mit seiner Anmeldung bietet der Kunde Biketeam den Abschluss eines Vermittlungsvertrages auf der Basis der Beschreibung der Reise eines Partnerveranstalters im Internetkatalog und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) verbindlich an. Gleichzeitig stellt die Anmeldung des Kunden ein Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages mit dem jeweiligen Partnerveranstalter dar. Das Angebot kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Die Anmeldung wird über das Online-Buchungsformular empfohlen. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmeldeur auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmeldeur wie für seine eigenen Verpflichtungen haftet, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vermittlungsvertrag mit Biketeam kommt mit der Annahme der Anmeldung des Kunden durch Biketeam zustande, der vermittelte Vertrag durch die Annahme des Partnerveranstalters als Vertragspartner des Kunden, über die Biketeam den Kunden mit der schriftlichen Buchungsbestätigung informiert. Der vermittelte Reisevertrag wird ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Partnerveranstalter geschlossen. Die Erbringung der reisevertraglichen Leistungen obliegt nicht Biketeam, sondern dem Partnerveranstalter. Biketeam ist lediglich Reisevermittler nach § 651v BGB. Der Kunde muss sich daher mit sämtlichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag an den Partnerveranstalter richten, dessen Allgemeine Reisebedingungen gelten. Biketeam wird dem Kunden das Formblatt für Pauschalreisen des jeweiligen Partnerveranstalters überreichen.

2. Zahlung

Soweit von Biketeam die Reisen von Partnerveranstaltern vermittelt werden, sind die Zahlungen des Kunden erst fällig, wenn der Sicherheitsschein des Partnerveranstalters übergeben worden ist. Dies gilt auch für eine Anzahlung. Es gelten im Übrigen die Zahlungsbedingungen der einzelnen Partnerveranstalter. Biketeam kann Anzahlungen gemäß der Zahlungsbedingungen der Partnerveranstalter und dieser Bedingungen verlangen, soweit diese wirksam sind, Biketeam wirksam zum Inkasso ermächtigt wurde und dem Kunden ein Sicherheitsschein vorliegt. Der Kunde entnimmt der Buchungsbestätigung das Konto, auf das er unter den genannten Voraussetzungen zahlen soll. Rücktritts-, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

3. Haftung, Haftungsbeschränkung

Biketeam übernimmt keine Haftung für die Durchführung der vermittelten Reiseleistungen von Partnerveranstaltern und gibt keine Zusicherung für die Eignung oder Qualität der dargestellten Reiseleistungen ab. Biketeam haftet lediglich für eine etwa fehlerhafte Beratung und Vermittlung. Die vertragliche Haftung von Biketeam als Vermittler ist, außer im Falle von Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit beruhen, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, pro Kunden und pro Reise auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt. Für alle gegen Biketeam gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet Biketeam für Sachschäden bis zur Höhe des dreifachen Preises der vermittelten Leistung pro Reise und pro Kunde.

4. Hinweis auf Anzeigefristen von Gepäckschäden, Gepäckverzögerung oder Zustellungsverzögerungen von Gepäck

Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung des Gepäcks anzuzeigen, wobei empfohlen wird, unverzüglich an Ort und Stelle die Verlust- oder Schadensanzeige bei der zuständigen Fluggesellschaft zu erheben und den Schaden dann auch nochmals schriftlich geltend zu machen.

Darüber hinaus ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung oder dem Reiseveranstalter gegenüber anzuzeigen, wenn reisevertragliche Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden.

5. Umbuchungen, Rücktritt, Stornierungsentschädigungen

Umbuchungen, der Rücktritt des Kunden von der Reise und / oder zu zahlende Stornierungsentschädigungen richten sich nach den Bedingungen des jeweiligen Partnerveranstalters.

6. Informationspflichten über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Biketeam ist als Vermittler gemäß EU-VO Nr. 2111/05 verpflichtet, den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei Buchung zu informieren. Steht/stehen die ausführende Fluggesellschaft bzw. die ausführenden Fluggesellschaften zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, so muss Biketeam diejenige/n Fluggesellschaft/en nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird/werden und sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht bzw. diese feststehen. Gleiches gilt, wenn die ausführende Fluggesellschaft wechselt. Biketeam muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Schwarze Liste der Airlines, die in der EU keine Betriebsgenehmigung haben, ist auf der Internetseite https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de und auf der Internetseite von biketeam einsehbar.

7. Hinweise auf Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften

Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich; insbesondere Zoll- und Devisenvorschriften im Ausland sind einzuhalten. Der Kunde muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzen.

8. Datenschutz

Über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten informiert Biketeam den Kunden in der Datenschutzerklärung auf der Website und bei Kontaktaufnahme im Datenschutzhinweis. Biketeam hält bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG und der DSGVO ein. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung der Anfrage, Buchungsanfrage, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Vermittlungsvertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig. Seine Daten werden ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht an nicht berechnigte Dritte weitergegeben. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine gespeicherten personenbezogenen Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der Art. 15 bis 20 DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. **Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Sie können unter der Adresse info@travelteam-gmbh.de mit einer E-Mail von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder uns unter der unten genannten Adresse kontaktieren.** Mit einer Nachricht an info@travelteam-gmbh.de kann der Kunde auch der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung oder zu Marketing-zwecken jederzeit kostenfrei widersprechen.

9. Sonstiges

9.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vermittlungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages oder des vermittelten Vertrages zur Folge. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und Biketeam ist deutsches Recht anzuwenden. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat,

oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Biketeam vereinbart.

9.2 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten für im elektronischen Rechtsverkehr geschlossene Verträge bereit, die der Kunde unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> findet. Biketeam nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil und ist auch nicht verpflichtet, an solchen Verfahren teilzunehmen. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

Biketeam Radreisen ist eine Reisemarke der travelteam GmbH.

Reisevermittler: travelteam GmbH, Lise-Meitner-Str.2, D-79100 Freiburg

Tel.: +49 (0)761 – 55655929

Notfallnummer +49 (0)1577 – 0522255

E-Mail: info@travelteam-gmbh.de

Internetseite: www.biketeam-radreisen.de

HRB 703978 – Registergericht Freiburg

USt-ID: DE266129920

Wesentliche Merkmale der Dienstleistung: Reisevermittlung

Reisevermittler-Haftpflichtversicherung: Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH, Besenbinderhof 43, 20097 Hamburg

Räumlicher Geltungsbereich der Versicherung: weltweit

Auf den Vermittlungsvertrag findet deutsches Recht Anwendung (siehe Ziffer 9.1 dieser AGB).

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Reisepaketen

der **FunActive TOURS GmbH**, mit Sitz in I-39039 Niederdorf (BZ), Von-Kurz-Straße 25, MwSt. Nr. IT02622710214, Verwaltungsbüro in I-39034 Toblach (BZ), Bahnhofstraße 3, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen, Eintrag VWW Nr. BZ - 192386, Gesellschaftskapital 20.000 Euro - zur Gänze eingezahlt, E-Mail-Adresse: office@funactive.info, Tel.: 0039 0474 771210, in Person des gesetzlichen Vertreters, Herrn Freddy Mair (im Folgenden „Reiseveranstalter“);

1. Vertragsgegenstand

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln den Verkauf von Reisepaketen zwischen dem Reiseveranstalter und dem Reisenden, der ausdrücklich erklärt, dass er den Vertragsabschluss für Zwecke tätigt, die nicht seiner gewerblichen, geschäftlichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (im Folgenden „Reisende“ genannt).

2. Rechtsquellen

2.1. Der Verkauf von Reisepaketen, die sowohl im Inland als auch im Ausland zu erbringende Leistungen zum Gegenstand haben, wird von folgenden Rechtsquellen geregelt:

- a) Kap. I, Titel VI (Art. 32 bis 51 und nachfolgende Änderungen) des GvD. Nr. 79/2011 (im Folgenden „Tourismuskodex“ genannt);
- b) Gesetz Nr. 1084/1977, mit welchem das Internationale Abkommen zum Reisevertrag (CCV) vom 23.04.1970 ratifiziert worden ist, gemäß Art. 3, Abs. 2 des Tourismuskodex und nur soweit anwendbar.

3. Der Begriff „Reisepaket“

3.1. Gemäß Art. 34 des Tourismuskodex haben die Reisepakete die Reisen, die Urlaubsaufenthalte, die All-Inclusive-Angebote, die Kreuzfahrten zum Gegenstand, die sich aus der Zusammenstellung von mindestens zwei der nachfolgend aufgeführten Bestandteile ergeben, welche zu einem Pauschalpreis verkauft oder zum Verkauf angeboten werden:

- a) Beförderung;
- b) Unterbringung;
- c) Reiseleistungen, welche nicht als Nebenleistungen zur Beförderung oder zur Unterbringung gemäß Art. 36 des Tourismuskodex zu betrachten sind und einen wesentlichen Bestandteil des Reisepakets ausmachen, um das Erholungsbedürfnis des Reisenden zu befriedigen.

4. Definitionen

4.1. Zum Zwecke der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen versteht man unter:

- a) „Reiseveranstalter“: jene Person, die sich im eigenen Namen und gegen Pauschalentgelt dazu verpflichtet, Dritten Reisepakete zu erbringen, indem sie die Zusammenstellung der im vorgehenden Art. 3 genannten Reiseleistungen verwirklicht, oder dem Reisenden - auch durch ein Fernkommunikationsmittel - die Möglichkeit anbietet, diese Zusammenstellung selbstständig zu verwirklichen und zu kaufen;
- b) „Vermittler“: jene Person, die Reisepakete - auch nicht beruflich und ohne Gewinnabsicht - verkauft oder sich dazu verpflichtet, Dritten diese im Sinne des vorgehenden Art. 3 zu erbringen, welche gegen ein

- Pauschalentgelt realisiert werden, bzw. einzelne Reiseleistungen zu erbringen;
- c) „Reisende“: der Käufer, der Übernehmer eines Reisepakets oder jede andere, eventuell zu benennende Person, in deren Namen sich die Hauptvertragspartei zum Erwerb eines Reisepakets verpflichtet, ohne selbst eine Vergütung zu erhalten, vorausgesetzt, dass die benannte Person alle zur Nutzung der Leistung erforderlichen Bedingungen erfüllt.

5. Informationspflicht und technisches Beiblatt

5.1. Der Reiseveranstalter hat die Pflicht, im Katalog oder auf dem Programm außerhalb des Katalogs, ein technisches Beiblatt zu erstellen, welches folgende Elemente enthält:

- a) Organisation: FunActive TOURS GmbH, mit Sitz in I-39039 Niederdorf (BZ), Von-Kurz-Straße 25, MwSt. Nr. IT02622710214, Verwaltungsbüro in I-39034 Toblach (BZ), Bahnhofstraße 3, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen, Eintrag VWV Nr. BZ - 192386, Gesellschaftskapital 20.000 Euro - zur Gänze eingezahlt, E-Mail-Adresse: office@funactive.info, Tel.: 0039 0474 771210, in Person des gesetzlichen Vertreters, Herrn Freddy Mair.
- b) Bewilligung des Landesrates für Fremdenverkehr Nr. 36.1/HH/KW73.04/464395 vom 31.08.2012 gemäß LG Nr. 3/2002.
- c) Haftpflichtversicherung Nr. 1/75910/319/110581671 abgeschlossen mit der Versicherungsgesellschaft UnipolSai Assicurazioni S.p.A.
- d) Der Katalog oder das Programm außerhalb des Katalogs sind für den angegebenen Zeitraum gültig.
- e) Die Parameter und die Kriterien für die Anpassung des Reisepreises sind im Art. 8 der vorliegenden AGB angegeben.
- f) Die Modalitäten und Bedingungen für die Ersetzung von Reisenden werden vom Art. 12 der vorliegenden AGB geregelt.
- g) Das Unternehmen FunActive TOURS GmbH macht Sie darauf aufmerksam, dass bestimmte Verarbeitungen personenbezogener Daten, die bei der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen anfallen, gemäß Artikel 26 der DS-GVO gemeinsam erfolgen können. Legen zwei oder mehr Verantwortliche gemeinsam die Zwecke der und die Mittel zur Verarbeitung fest, so sind sie gemeinsam Verantwortliche. Sie legen in einer Vereinbarung in transparenter Form fest, wer von ihnen welche Verpflichtung gemäß dieser Verordnung erfüllt, insbesondere was die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Person angeht. Das wesentliche der Vereinbarung wird der betroffenen Person auf der Internetseite zur Verfügung gestellt.

5.2. Beim Vertragsabschluss wird der Reiseveranstalter die Fluggäste über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens gemäß Art. 11 der Verordnung (EG) Nr. 2111/2005 und über ihre eventuelle Aufnahme in die von der Verordnung vorgesehene schwarze Liste unterrichten.

6. Buchungen und Vertragsabschluss

6.1. Die Buchungsanfrage muss mittels eines eigens vorgesehenen Formulars erfolgen, welches auch elektronisches Format haben kann, wobei der Reisende dieses Formular in all seinen Teilen ausfüllen und unterzeichnen muss und davon eine Kopie erhält. Die Annahme der Buchung gilt erst dann als ordnungsgemäß erfolgt, mit daraus folgendem Vertragsabschluss, wenn der Reisende vom Reiseveranstalter eine entsprechende Bestätigung - auch auf elektronischem Weg - erhält.

6.2. Die Buchungsbestätigung beinhaltet folgende Elemente: Gruppen- oder Kundennamen, Ankunftsdatum und Abreisedatum, Zahl und Art der reservierten Zimmer, Beschreibung der Paketeleistung, sowie Inhalt und Art der gebuchten Leistungen, Beschreibung der Unterbringung, Preise, Zuschläge und Reduzierungen.

6.3. Der Reisende akzeptiert die vorliegenden Reisebedingungen und erkennt diese auch im Namen und im Auftrag



FunActive TOURS

Bahnhofstraße 3, 39034 Toblach (BZ), Italien | Via Stazione 3, 39034 Dobbiaco (BZ), Italia
Tel.: +39 0474 771210 | office@funactive.info | www.funactive.info

FunActive TOURS GmbH | srl
Gesellschaftssitz: Von-Kurz-Straße 25, 39039 Niederdorf (BZ), Italien | Sede legale: Via Von Kurz 25, 39039 Villabassa (BZ), Italia
Steuer- und MwSt.-Nr.: IT02622710214 | Cod. Fisc. e Partita IVA: IT02622710214

Gesellschaftskapital | Capitale Sociale 20.000 Euro – zur Gänze eingezahlt | interamente versato

Eingetragen im Handelsregister von Bozen | iscritto presso il Registro delle imprese di Bolzano.

der mitgenannten Teilnehmer verbindlich an.

6.4. Der Reiseveranstalter teilt dem Reisenden rechtzeitig vor Reiseantritt die Angaben zum Reisepaket mit, welche nicht in den vertraglichen Unterlagen, in den Informationsbroschüren bzw. in jeder anderen schriftlichen Mitteilung enthalten sind, in Erfüllung der Verpflichtungen gemäß Art. 37, Abs. 2 des Tourismuskodex.

6.5. Gemäß Art. 32, Abs. 2 Tourismuskodex, wird der Reiseveranstalter im Falle von mittels Fernabsatz oder außerhalb der Geschäftsräume abgeschlossenen Verträgen dem Reisenden schriftlich mitteilen, dass kein Widerrufsrecht im Sinne der Artikel 64 und ff. des Konsumentenschutzkodex (GvD. Nr. 206 von 2005) besteht.

6.6. Alle Preise verstehen sich in Euro oder der angegebenen Währung und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Nebenvereinbarungen und Änderungen des abgeschlossenen Reisevertrages bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Reiseveranstalters.

6.7. Zum Zwecke der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, werden dem Reisenden die entsprechenden Mitteilungen an die bei der Buchung von ihm mitgeteilte E-Mail-Adresse gesendet. Solche Mitteilungen gelten als vom Reisenden gekannt, wenn sie an die oben genannte E-Mail-Adresse ordnungsgemäß gesendet werden.

7. Zahlungen

7.1. Nach Vertragsabschluss muss der Reisende 20 (zwanzig) Prozent – bzw. 30 (dreißig) bei Rad- und Schiffsreisen - des gesamten Reisepreises als Anzahlung überweisen, wobei die Rechtsfolgen gemäß Art. 1385 des Zivilgesetzbuches nicht eintreten, wenn der Reisende wegen einem späteren, von ihm nicht zu vertretenden Ereignis zurücktritt, wenn der Rücktritt durch die schwerwiegende Nichterfüllung des Vertragspartners gerechtfertigt ist, bzw. wenn der Reiseveranstalter den Vertrag aufgrund von höherer Gewalt oder Nichterreichung der Mindestteilnehmeranzahl nicht erfüllt.

7.2. Die Restzahlung in Höhe von 80 (achtzig) Prozent bzw. 70 (siebzig bei Rad- und Schiffsreisen) des Reisepreises erfolgt ohne nochmalige Zahlungsaufforderung spätestens 30 (dreißig) Tage vor Reiseantritt bzw. bei Rad- und Schiffsreisen 50 (fünfzig) Tage vor Reiseantritt. Bei Anmeldungen innerhalb von 30 (dreißig) bzw. 50 (fünfzig bei Rad- und Schiffsreisen) Tagen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort fällig.

7.3. Sämtliche Zahlungen erfolgen per Kreditkarte über unsere Homepage oder per Banküberweisung auf folgendes Konto: Bankverbindung: Raiffeisenkasse Niederdorf, Hans-Wassermann-Str. 4, I-39039 Niederdorf; Tel.: 0039 0474 745 134, ABI: 08302 - CAB: 59100, Kontokorrent: 0300031020, IBAN: IT58M0830259100000300031020, SWIFT: RZSBIT2B - BIC: RZSB IT 21023.

7.4. Nach erfolgter Überweisung bitten wir den Reisenden, die Kopie des Überweisungsbelegs im PDF-Format per E-Mail (office@funactive.info) zu senden. Eventuelle Kosten, die durch die Banküberweisung entstehen, verstehen sich zu Lasten des Reisenden.

7.5. Nach Zahlungseingang werden dem Reisenden bis spätestens 2 (zwei) Wochen vor Reiseantritt die notwendigen Reiseunterlagen per E-Mail zugesandt.

7.6. Nach erfolgter Buchungsbestätigung wird für jede eventuelle Änderung der Reservierung auf Verlangen des Reisenden eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 75,00 verrechnet.

7.7. Im Falle der Nichteinhaltung der oben genannten Zahlungs- und/oder Mitteilungsmodalitäten – soweit dies nicht auf höhere Gewalt zurückzuführen ist –, behält sich der Reiseveranstalter unbeschadet des Rechts auf Schadensersatz vor, den Vertrag gemäß Art. 1456 des Ital. Zivilgesetzbuchs mittels schriftlicher Mitteilung sofort und fristlos aufzulösen.

8. Preis

8.1. Der Preis des Reisepakets ist unter Bezugnahme auf die Angaben auf der Website, im Katalog oder im



FunActive TOURS

Bahnhofstraße 3, 39034 Toblach (BZ), Italien | Via Stazione 3, 39034 Dobbiaco (BZ), Italia
Tel.: +39 0474 771210 | office@funactive.info | www.funactive.info

FunActive TOURS GmbH | srl
Gesellschaftssitz: Von-Kurz-Straße 25, 39039 Niederdorf (BZ), Italien | Sede legale: Via Von Kurz 25, 39039 Villabassa (BZ), Italia
Steuer- und MwSt.-Nr.: IT02622710214 | Cod. Fisc. e Partita IVA: IT02622710214

Gesellschaftskapital | Capitale Sociale 20.000 Euro – zur Gänze eingezahlt | interamente versato

Eingetragen im Handelsregister von Bozen | iscritto presso il Registro delle imprese di Bolzano.

Programm außerhalb des Katalogs sowie auf eventuelle später erfolgte Aktualisierungen derselben, im Vertrag festgelegt und kann nur bis zu 20 (zwanzig) Tage vor Reiseantritt und nur unter folgenden Voraussetzungen geändert werden:

- a) Änderungen von Transportkosten, einschließlich der Treibstoffkosten;
- b) Änderungen von Gebühren und Abgaben, wie Landungs-, Einschiffungs- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen und auf Flughäfen;
- c) Änderung der für das betreffende Reisepaket angewendeten Wechselkurse.

8.2. Für diese Änderungen wird auf die oben genannten Preise und Wechselkurse, die am Tag der Veröffentlichung des Programms geltend sind, der im Katalog angegeben ist, oder auf das in den eventuellen oben genannten Aktualisierungen angegebene Datum, Bezug genommen.

8.3. Die Preiserhöhung darf in keinem Fall 8 (acht) Prozent des ursprünglichen Preises überschreiten.

8.4. Wenn sich der Reisepreis um mehr als 8 (acht) Prozent erhöht, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten, wobei das Recht auf Rückerstattung der bereits an den Reiseveranstalter gezahlten Beträge bestehen bleibt.

9. Änderungen des Reisepakets vor Reiseantritt

9.1. Für den Fall, dass der Reiseveranstalter vor Reiseantritt die Notwendigkeit haben sollte, einzelne oder mehrere Bestimmungen des Reisevertrages wesentlich zu ändern, teilt er dies dem Reisenden unverzüglich und schriftlich mit, unter Angabe der Änderungsart und der damit verbundenen Preisänderung im Sinne des Art. 8.

9.2. Sollte der Reisende diese Änderung nicht annehmen, kann er vom Vertrag ohne Zahlung von Vertragsstrafen zurücktreten, wobei ihm die Rechte gemäß Art. 42 des Tourismuskodex zustehen.

9.3. Der Reisende muss seine Entscheidung spätestens innerhalb von 2 (zwei) Werktagen nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung mitteilen. Erfolgt keine Mitteilung innerhalb dieser Frist, gilt die Änderung als angenommen.

10. Änderungen des Reisepakets nach Reiseantritt

10.1. Kann nach der Abreise ein erheblicher Teil der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht erbracht werden, muss der Reiseveranstalter angemessene Alternativleistungen für die Weiterführung der geplanten Reise ohne zusätzliche Kosten zu Lasten des Reisenden ausarbeiten oder dem Reisenden die Preisdifferenz zwischen den vertraglich vorgesehenen und den tatsächlich erbrachten Leistungen rückerstatten.

10.2. Kann keine Alternativleistung erbracht werden, oder werden diese vom Reisenden aus triftigen Gründen nicht akzeptiert, wird der Reiseveranstalter dem Reisenden ein gleichwertiges Verkehrsmittel ohne Preisaufschlag für die Rückreise zum Ort des Reisebeginns oder zu einem anderen zwischen den Parteien vereinbarten Ort zur Verfügung stellen. In diesem Fall, ersetzt der Reiseveranstalter den Reisenden die Differenz zwischen den Kosten der vertraglich vorgesehenen Leistungen und den bis zur vorzeitigen Abreise tatsächlich durchgeführten Leistungen.

11. Rechte des Reisenden im Fall des Rücktritts oder der Stornierung des Reisepakets

11.1. Falls der Reisende von seinem Rücktrittsrecht in den von den vorgehenden Art. 8 und 9 vorgesehenen Fällen Gebrauch macht, sowie im Fall einer Stornierung des Reisepakets vor Reiseantritt aus irgendeinem Grund, ausgenommen ein Eigenverschulden des Reisenden, hat er gemäß Art. 42 Tourismuskodex alternativ folgende Rechte:

- a) auf Nutzung eines anderen Reisepakets von gleichwertiger oder höherer Qualität – ohne Aufpreis – oder eines qualitativ minderwertigeres Reisepakets bei vorheriger Rückerstattung des Differenzbetrages;
- b) auf Rückerstattung der bereits gezahlten Beträge innerhalb von 14 (vierzehn) Werktagen ab Rücktritt

oder Stornierung.

11.2. Dem Reisenden, der – ausgenommen die in Art. 8 und 9 angeführten Fälle – vom Vertrag zurücktritt, werden die individuellen Verwaltungskosten, der eventuelle Betrag für Versicherungsleistungen oder weitere schon in Anspruch genommene Dienstleistungen, die beim Vertragsabschluss fällig waren, in Rechnung gestellt. Folgende Rücktrittsgebühren werden verrechnet:

Rücktritt innerhalb von 28 Tagen vor Reisebeginn: 20% des gesamten Reisepreises;

Rücktritt zwischen 27 und 14 Tage vor Reisebeginn: 30% des gesamten Reisepreises;

Rücktritt zwischen 13 und 8 Tage vor Reisebeginn: 50% des gesamten Reisepreises;

Rücktritt zwischen 7 und 4 Tage vor Reisebeginn: 70% des gesamten Reisepreises;

Rücktritt ab 3 Tage vor Reisebeginn (Nichtantritt der Reise): 95% des gesamten Reisepreises;

„No-Show“ oder Abbruch der bereits angetretenen Reise: 100% des gesamten Reisepreises.

Für eventuelle Änderungen des Reisevertrages (Änderung des Anreisedatums, der Dauer, Übertragung aufgrund Wechsels in der Person des Reiseteilnehmers, etc.) bis 28 Tage vor Reiseantritt, werden Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 75,00 pro Buchungsvorgang berechnet. Danach gelten die oben angeführten Stornobedingungen. Eine Umbuchung auf eine andere Tour ist nur in Form eines Stornos (lt. Stornobedingungen) und anschließender Neubuchung möglich. Es gelten daher die vorgenannten Stornierungsbedingungen. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen.

11.3. Im Falle des Rücktritts des Reisenden einer kombinierten Rad- und Schiffsreise werden folgende Rücktrittsgebühren berechnet:

Siehe Website: www.funactive.info

12. Vertragsabtretung – Vertragsänderung auf Wunsch des Reisenden

12.1. Der Reisende kann sich in den aus dem Vertrag entstehenden Beziehungen durch eine dritte Person ersetzen lassen, vorausgesetzt dass:

- a) diese dritte Person alle Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Leistungen erfüllt;
- b) der Reisende dem Reiseveranstalter oder dem Vermittler spätestens innerhalb von 7 Tagen vor Reiseantritt schriftlich mitteilt, dass er nicht in der Lage ist, das Reisepaket zu verwenden, sowie die Daten der dritten Person angibt.

12.2. Der Reisende und der Dritte sind gesamtschuldnerisch für die Zahlung des Preises, sowie der eventuell aus der Abtretung entstehenden Kosten, verantwortlich.

12.3. Für eventuelle Anfragen des Reisenden betreffend die Änderung des Reisevertrages (auch in Form einer Änderung des Anreisedatums, der Dauer, Übertragung aufgrund Wechsels in der Person des Reiseteilnehmers, etc.) bis 28 Tage vor Reiseantritt, die nicht in der Sphäre des Reiseveranstalters liegt, werden Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 75,00 pro Buchungsvorgang berechnet. Danach gelten die Stornobedingungen laut Punkt 11 der vorliegenden AGB. Eine solche Umbuchung kann nur nach Maßgabe der Möglichkeiten im Einzelfall erfolgen; der Reisende hat hierauf keinen Anspruch. Eine Umbuchung durch den Reisenden auf eine andere Tour ist nur in Form eines Stornos (lt. Stornobedingungen, Punkt 11 AGB) und anschließender Neubuchung möglich.

13. Reduktionen 3. und 4. Bett und Halbpension

13.1. Die Ermäßigung für das dritte und vierte Bett im Zimmer gilt sowohl für Erwachsene als auch für Kinder bei 2 vollzahlenden Personen pro Zimmer wie folgt:



FunActive TOURS

Bahnhofstraße 3, 39034 Toblach (BZ), Italien | Via Stazione 3, 39034 Dobbiaco (BZ), Italia
Tel.: +39 0474 771210 | office@funactive.info | www.funactive.info

FunActive TOURS GmbH | srl
Gesellschaftssitz: Von-Kurz-Straße 25, 39039 Niederdorf (BZ), Italien | Sede legale: Via Von Kurz 25, 39039 Villabassa (BZ), Italia
Steuer- und MwSt.-Nr.: IT02622710214 | Cod. Fisc. e Partita IVA: IT02622710214

Gesellschaftskapital | Capitale Sociale 20.000 Euro – zur Gänze eingezahlt | interamente versato

Eingetragen im Handelsregister von Bozen | iscritto presso il Registro delle imprese di Bolzano.

Preisnachlass für Kinder von 0 – 5,99 Jahren, mit ÜF (Konsumationen extra): 100%

Preisnachlass für Kinder von 6 – 11,99 Jahren, mit ÜF: 50%

Preisnachlass für Kinder von 12 – 14,99 Jahren, mit ÜF: 25%

Ermäßigung für Zusatzbetten im Doppelzimmer für Jugendliche ab 15 Jahren und für Erwachsene: 10%

Die Ermäßigung gilt nur für den angegebenen Paketpreis inklusive Frühstück und den Aufpreis für die Hochsaison sowie die Zusatznächte. Die Ermäßigung kann nicht für sonstige Zusatzleistungen und Aufpreise angewandt werden.

13.2. Halbpension kann – bei jenen Touren wo die Möglichkeit einer Reservierung für Halbpension besteht – für Kinder ab 6 Jahren gebucht werden. Eventuelle Abendessen und sonstige Konsumationen von Kindern unter 6 Jahren werden vom Reisenden direkt vor Ort bestellt und bezahlt.

14. Pflichten des Reisenden

14.1. Der Reisende, sowie jene Personen, die vom Reisenden für die Teilnahme an der Reise angemeldet wurden, müssen einen gültigen Reisepass oder ein anderes für alle zu bereisenden Staaten gültiges Reisedokument sowie allenfalls erforderliche Aufenthalts- und Transitvisa, sowie ärztliche Zeugnisse mitführen und sich bei Reiseantritt vergewissern, sämtliche notwendige Impfbefreiungen und Behandlungsscheine zu besitzen.

14.2. Die Reisenden müssen ferner die Regeln normaler Vorsicht und Sorgfalt sowie die in den Bestimmungsländern der Reise gültigen spezifischen Regeln und sämtliche Informationen, die ihnen der Reiseveranstalter oder der Vermittler geliefert hat, sowie die administrativen oder gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen in Bezug auf das Reisepaket beachten.

14.3. Die Reisenden haften für sämtliche Schäden, die der Reiseveranstalter oder der Vermittler durch die Nichterfüllung der oben genannten Pflichten erleiden sollten.

14.4. Der Reisende ist dazu verpflichtet, dem Reiseveranstalter alle Unterlagen, Informationen und Elemente zu liefern, die sich in seinem Besitz befinden und die der Reiseveranstalter für die Ausübung des Rechts auf Anspruchsübertragung gegenüber Dritten benötigt, die für den eingetretenen Schaden verantwortlich sind.

14.5. Der Reisende ist dazu verpflichtet, dem Reiseveranstalter bei der Buchung die persönlichen Anforderungen schriftlich mitzuteilen, die Gegenstand eventueller besonderer Vereinbarungen hinsichtlich der Reisedurchführung sein könnten.

14.6. Der Reisende muss den Reiseveranstalter immer über eventuelle Bedürfnisse oder besonderen Umstände (z.B.: Schwangerschaft, Lebensmittelunverträglichkeiten, Behinderung, usw.) in Kenntnis setzen und dementsprechende personalisierte Dienstleistungen ausdrücklich erfragen.

15. Hotelklassifizierung

15.1. Die offizielle Klassifizierung der Unterkunftsstrukturen wird von den zuständigen öffentlichen Behörden des Landes, in welchem die Leistung erbracht wird, festgelegt und auf der Webseite, im Katalog, im Programm oder in anderen Informationsmaterialien angeführt.

15.2. Wenn keine offizielle, von den zuständigen öffentlichen Behörden des Bestimmungslandes anerkannte Klassifizierung vorliegt, wird die Hotelunterkunft vom Reiseveranstalter im Katalog, im Programm oder in anderen Informationsmaterialien anhand seiner eigenen Bewertungskriterien für den Qualitätsstandard festgelegt, um eine Bewertung und Annahme durch den Reisenden zu ermöglichen.

16. Haftungsbeschränkung

16.1. Der Reiseveranstalter haftet gemäß den nachfolgenden Bestimmungen für die vom Reisenden erlittenen



Schäden, die aufgrund der Nichterfüllung oder mangelhaften Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen entstanden sind. Dies gilt sowohl für den Fall, dass die Leistungen vom Reiseveranstalter selbst, als auch für den Fall, dass diese von Dritten zu erbringen sind.

16.2. Der Reiseveranstalter haftet nicht, wenn er beweisen kann, dass die Nichterfüllung oder mangelhafte Vertragserfüllung vom Reisenden selbst verursacht wurde oder auf externe bzw. fremde Umstände, die vernunftgemäß nicht voraussehbar oder verhinderbar sein konnten, bzw. auf Zufall oder höhere Gewalt, zurückzuführen ist.

16.3. Sind die Nichterfüllung oder die mangelhafte Erfüllung der Leistungen, die das Reisepaket zum Gegenstand hat, gemäß Art. 1455 des Zivilgesetzbuches maßgeblich, kann der Reisende um Schadensersatz unabhängig von der Aufhebung des Vertrags bitten, der mit der vergeblich verbrachten Urlaubszeit und der Unwiederholbarkeit der verpassten Gelegenheit verbunden ist.

16.4. Die Personenschäden, die durch die Nichterfüllung oder die mangelhafte Erfüllung der im Reisevertrag vorgesehenen Leistungen verursacht werden, sind gemäß den Bestimmungen aus den internationalen Abkommen ersatzfähig, denen Italien oder die Europäische Union beigetreten sind und die die einzelnen im Reisevertrag vorgesehenen Leistungen regeln, in ihrer Umsetzung in der entsprechenden italienischen Gesetzgebung.

16.5. Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger sowie die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen zum Druckzeitpunkt des Kataloges.

16.6. Minderjährige dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten an einer Reise teilnehmen.

16.7. Der Reisende ist selbst dafür verantwortlich, dass er, sowie jene Personen, die er für die Teilnahme an der Reise angemeldet hat, den gesundheitlichen Anforderungen der Reise, die ihm jedenfalls vor Vertragsabschluss mitgeteilt werden, gewachsen sind.

17. Grenzen für den Schadenersatz

17.1. Der vom Reiseveranstalter geschuldete Schadensersatz für andere Schäden als Personenschäden, die durch die Nichterfüllung oder die mangelhafte Erfüllung der im Reisevertrag vorgesehenen Leistungen verursacht werden, kann keinesfalls höher sein als in den internationalen Abkommen, welche die einzelnen im Reisevertrag vorgesehenen Leistungen regeln, sowie in Art. 1783 und 1784 ZGB, vorgesehen ist.

17.2. Sollte ein Verlust oder eine Beschädigung des Reisegepäcks auftreten, so haftet der Reiseveranstalter nur, wenn diese nachweislich durch ihn verursacht wurde und sofort nach Auftreten beim Reiseveranstalter gemeldet wurde, jedoch auch dann nur bis höchstens € 200,00 je Person. Keinerlei Haftung wird übernommen:

- a) für Gegenstände, welche üblicherweise nicht im Reisegepäck mitgenommen werden;
- b) für Zahlungsmittel aller Art;
- c) für oberflächliche Schäden und Schäden an Haltegriffen und Rollen des Reisegepäcks;
- d) für Beschädigungen an Gepäckstücken, deren Gesamtgewicht 20 kg überschreitet.

17.3. Der Transport von Fahrrädern der Reisenden ist – sowohl während einer Reise als auch bei Transferfahrten – nur auf deren Risiko möglich. Die Fixiereinstellungen am Anhänger sind auf die Fahrräder des Reiseveranstalters abgestimmt, sodass bei fremden Rädern leichte Beschädigungen, insbesondere Lackschäden vorkommen können. Für während des Transports entstandene leichte Schäden kann daher nicht gehaftet werden. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Fremdbeförderungen und Fremdtouren.

17.4. Leihräder

Bei Totalschaden, Diebstahl, Verlust oder Beschädigung hat der Kunde € 500,00.- bei Trekkingrad mit 21 Gängen und € 1.500,00.- bei Elektrofahrrad, Mountainbike, Rennrad oder Tandem an Selbstbeteiligung zu zahlen.

Der Kunde verpflichtet sich bei unsachgemäßer Behandlung und/oder mutwilliger Beschädigung des Materials die Reparatur laut gültiger Preisliste an die Firma FunActive TOURS GmbH zu entschädigen.

Im Falle von Diebstahl oder Verlust des Verleihobjekts ist der Kunde verpflichtet auf jeden Fall bei der lokalen Ordnungsbehörde Anzeige zu erstatten.

17.5 Leihrad-Absicherung

Wenn ein Reisender ein Leihrad mietet, so haftet er grundsätzlich für Schäden und Diebstahl. Bei Buchung unseres Leihrad-Absicherung (24€ pro Trekkingbike und 49€ pro E-Bike, Rennrad, Mountainbike) übernehmen wir die Haftung, so dass bei Verlust oder Beschädigung des Mietrades (bei ordnungsgemäßer Verwendung und Sicherung).

Der Kunde trägt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 95€ für Trekkingbike und 195€ für E-Bike, Rennrad, Mountainbike.

Im Falle von Diebstahl oder Verlust des Verleihobjekts ist der Kunde verpflichtet auf jeden Fall bei der lokalen Ordnungsbehörde Anzeige zu erstatten.

Hiervon ausgenommen sind lediglich verlorene Schlüssel, Akkus und Ladegeräte von E-Bikes, sowie Beschädigung durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

18. Beschwerden

18.1. Der Reisende ist verpflichtet, jeden etwaigen Mangel in der Ausführung des Vertrags umgehend mittels fristgerechter Erhebung einer Beschwerde mitzuteilen, damit der Reiseveranstalter, sein Vertreter vor Ort oder der Reisebegleiter unverzüglich für Abhilfe sorgen können.

18.2. Die Nichteinreichung der Beschwerde kann gemäß Art. 1227 des ZGB bewertet werden.

19. Versicherungen

19.1. Falls nicht ausdrücklich im Reisepreis inbegriffen, empfiehlt es sich eine Versicherung im Falle von Rücktritt oder Stornierung der Reise, bzw. eine Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung abzuschließen. Außerdem kann eine Rückreiseversicherung abgeschlossen werden, die die Kosten der Rückreise im Falle eines Unfalls oder einer Erkrankung deckt.

19.2. Im Insolvenzfall sind bereits entrichtete Zahlungen für Reiseleistungen, die nicht mehr erbracht wurden, durch die Versicherung Nobis Filo diretto Assicurazioni, Polizza Nr. 6006001594/I abgesichert.

20. Streitbeilegung

20.1. Gemäß Art. 67, Abs. 2 des Tourismuskodex kann der Reisende auf freiwillige oder paritätische Verhandlungsverfahren oder auf das Beilegungsverfahren vor den Schieds- oder Schlichtungsstellen zur Beilegung der Rechtsstreitigkeiten zwischen Unternehmen und Verbrauchern betreffend die Erbringung von Reiseleistungen gemäß Art. 2, Abs. 4, Buchstabe a) des Gesetzes Nr. 580/1993 zurückgreifen.

20.2. Im Beilegungsverfahren können sich die Reisenden an die Verbraucherverbände wenden. Solche Beilegungsverfahren werden von Art. 140 und 141 des Verbraucherschutzkodex (GvD. Nr. 206 von 2005) geregelt.

20.3. Der Reisende in seiner Eigenschaft als Endverbraucher wird gemäß EU-Verordnung Nr. 524/2013 vom Reiseveranstalter darüber in Kenntnis gesetzt, dass er im Falle einer Streitigkeit eine Beschwerde über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union einreichen kann, die unter folgendem Link zugänglich ist: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Die OS-Plattform stellt eine Anlaufstelle für Endverbraucher dar, die Streitigkeiten, die in den Bereich der Online-Kaufverträge oder Online-Dienstleistungsverträge fallen,

außergerichtlich beilegen möchten. Zu diesem Zwecke, lautet die E-Mail-Adresse des Reiseveranstalters office@funactive.info.

20.4. Falls eine Streitigkeit nicht gütlich beigelegt werden kann, wird sie gemäß Art. 66-bis des GvD. Nr. 206/05 dem Gericht unterbreitet, in dessen Bezirk der Reisende seinen Wohnsitz hat, sofern dieser auf italienischem Staatsgebiet liegt; wenn es sich beim Reisenden nicht um einen Endverbraucher handelt, gilt als vereinbart, dass für sämtliche Streitigkeiten auch in Abweichung von den Bestimmungen über die territoriale Zuständigkeit ausschließlich des Gerichts in Bozen zuständig ist.

21. Anwendbares Recht und Gesetzesverweis

21.1. Der vorliegende Vertrag wird durch das italienische Recht geregelt.

21.2. Soweit hier nicht ausdrücklich anders festgelegt, gelten die gesetzlichen Bestimmungen, die für die in diesem Vertrag vorgesehenen Geschäftsbeziehungen und Geschäftsfälle anwendbar sind, und in jedem Fall die Bestimmungen des italienischen Zivilgesetzbuches und des Tourismuskodex.

22. Schlussbestimmungen

22.1. Dieser Vertrag annulliert und ersetzt alle früheren schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen, Absprachen und Verhandlungen der Vertragsparteien über denselben Gegenstand dieses Vertrages.

22.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt.

22.3. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden in italienischer und in deutscher Sprache verfasst. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass im Falle von Auslegungsschwierigkeiten der Text in italienischer Sprache als authentisch und wirksam angesehen wird.

23. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verträge, die einzelne Reiseleistungen zum Gegenstand haben

23.1. Die Verträge, die nur das Angebot des Transportes, der Unterbringung oder einer anderen einzelnen Reiseleistung zum Gegenstand haben, und daher nicht als Kaufgeschäft betreffend eine organisierte Reise oder ein Reisepaket zu verstehen sind, sind durch die folgenden Bestimmungen des CCV geregelt: Art. 1, Nr. 3 und 6; Art. 17 bis 23; Art. 24 bis 31 (nur bezogen auf jenen Teil der Bestimmungen, die sich nicht auf den Organisationsvertrag beziehen); außerdem sind sie durch die anderen Vereinbarungen geregelt, die sich speziell auf den Verkauf der einzelnen Leistungen beziehen, die Gegenstand des Vertrags bilden.

23.2. Für die Verträge, die den Verkauf von einzelnen Reiseleistungen zum Gegenstand haben, kommen ferner folgende Bestimmungen der vorliegenden AGB zur Anwendung: Art. 6.1., Art. 7, Art. 9, Art. 10, Art. 11, Art. 12, Art. 13, Art. 19.4., Art. 20. Die Anwendung besagter Bestimmungen hat jedoch keinesfalls zur Folge, dass die jeweiligen Leistungen als Reisepaket bewertet werden können. Die in den eben zitierten Bestimmungen verwendeten Begriffe betreffend Verträge für den Verkauf von Reisepaketen sind hier somit mit Bezug auf die entsprechenden Elemente des Kaufvertrags von einzelnen Reiseleistungen zu verstehen.

Pflichtmitteilung im Sinne des Art. 17 des Gesetzes Nr. 38/2006:

Das italienische Gesetz ahndet mit einer Gefängnisstrafe jene Straftaten, die mit Kinderprostitution und – pornografie zusammenhängen, auch wenn diese im Ausland begangen worden sind.

Änderungen im Angebot sowie Irrtümer, Druckfehler und Rechenfehler vorbehalten!

Alle Preise sind in Euro angegeben.



Gemäß Art. 1341 und Art. 1342 ZGB erklärt der Reisende, dass er den Vertrag sorgfältig durchgelesen hat und folgenden Bestimmungen ausdrücklich zustimmt:

Art. 7 (Zahlungen), Art. 11 (Rechte des Reisenden im Fall des Rücktritts oder der Stornierung des Reisepakets), Art. 13 (Pflichten des Reisenden), Art. 15 (Haftungsbeschränkung), Art. 16 (Grenzen für den Schadenersatz), Art. 19 (Streitbeilegung), Art. 20 (Anwendbares Recht und Gesetzesverweis).

Ort und Datum

Der Reisende

September 2024



FunActive TOURS

Bahnhofstraße 3, 39034 Toblach (BZ), Italien | Via Stazione 3, 39034 Dobbiaco (BZ), Italia
Tel.: +39 0474 771210 | office@funactive.info | www.funactive.info

FunActive TOURS GmbH | srl
Gesellschaftssitz: Von-Kurz-Straße 25, 39039 Niederdorf (BZ), Italien | Sede legale: Via Von Kurz 25, 39039 Villabassa (BZ), Italia
Steuer- und MwSt.-Nr.: IT02622710214 | Cod. Fisc. e Partita IVA: IT02622710214

Gesellschaftskapital | Capitale Sociale 20.000 Euro – zur Gänze eingezahlt | interamente versato

Eingetragen im Handelsregister von Bozen | iscritto presso il Registro delle imprese di Bolzano.